

Zeitschrift:	Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber:	Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band:	14 (1989)
Heft:	2
Rubrik:	Uni Bern prüft Annulierung von Benedikt Fontanas Doktortitel ; Fontanas umstrittene Dissertation : Senat der Uni Bern entscheidet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uni Bern prüft Annullierung von Benedikt Fontanas Doktortitel

pas. Gestern hatte sich der Vorstand der medizinischen Fakultät der Universität Bern mit einem aussergewöhnlichen Geschäft zu befassen. Diejenische Schriftstellerin Mariella Mehr hat dem Dekanat der erwähnten Uni ein Begehr zugestellt, dem Chefarzt der psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chur, Benedikt Fontana, den Doktortitel abzuerkennen.

Im Jahre 1967 hat *Benedikt Fontana* seine Dissertation der medizinischen Fakultät der Universität Bern vorgelegt und damit die Doktorwürde erlangt. Er befasste sich dabei mit der Verhaltensweise des jenischen Volkes. Die Dissertation trägt den Titel «Nomadentum und Sesshaftigkeit als psychologische und psychopathische Verhaltensradikale: Psychisches Erbgut oder Umweltprägung, ein Beitrag zur Frage der Psychopatie». Der Autor untersucht darin die Gründe des Nomadisierens der jenischen Sippen. Er kommt zum Schluss, dass unter anderem die soziale Umweltprägung für das Nomadisieren verantwortlich sei und das diesem mit gezielten Umerziehungsprogrammen begegnet werden könne. Die Pro Juventute hat dies mit ihrem Hilfswerk «Kinder der

Landstrasse» bekanntlich praktiziert, indem sie jenische Kinder den Eltern wegnahm, zwangsvorsorgte und jeden Kontakt mit deren Eltern zu verhindern versuchte.

Juristische Abklärung

Der Vorstand der medizinischen Fakultät der Universität Bern behandelte das Begehr zur Annullierung der Dissertation von Benedikt Fontana an seiner gestrigen Sitzung und wird heute der jenischen Schriftstellerin das weitere Vorgehen mitteilen. Wie die Fakultätssekretärin *Susanne Breimaier* der BZ ausführte, ist im Promotionsreglement nichts über die nachträgliche Annullierung von Dissertationen enthalten. Laut dem übergeordneten «Gesetz der Universität Bern» könnte der Entzug der Doktorwürde vorgenommen werden, wenn die Dissertation durch das Anwenden von «unlauteren Mitteln» zustande gekommen sei. Wie Susanne Breimaier dazu bemerkt, werde die Angelegenheit nun dem Rektorat übergeben, welches das Begehr von der juristischen Seite her abklären werde. «Die Sache wird eingehend untersucht», erklärte die Fakultätssekretärin dazu.

«Unwürdiges Pamphlet»

In einer zehn Seiten umfassenden Be-

gründung nimmt Schriftstellerin *Mariella Mehr* zu ihrem Begehr Stellung. Sie fühle sich legitimiert, die Aberkennung der Doktorwürde zu verlangen, da es sich bei der jenischen Sippe – auf die sich der Autor beschränke – um ihre Sippe handle. «Mir sind Informationen zugänglich, die mir eine Überprüfung zahlreicher seiner Aussagen gestatten», bemerkt Mariella Mehr. Sie wirft ihm mangelnde Sorgfalt und unbegründeten Ausschluss von relevanten und bekannten Fakten – welche gegen seine These sprechen – vor. Diese Arbeit sei ein grober Verstoss gegen die Menschenrechte und somit ein den Ansprüchen der Wissenschaft und einer schweizerischen Universität unwürdiges Pamphlet. Die Schriftstellerin stützt sich in der Begründung vor allem auf ein ihr bestens bekanntes Beispiel aus ihrer Sippe und wirft Fontana vor, dass er – aus welchen Gründen auch immer – in seiner Dissertation Unwahrheiten verbreitet habe. Mariella Mehr verlangt von der Universität Bern, «dass die verleumderische und rufmörderische Schrift aus dem Verkehr zu ziehen sei, damit sie nicht von neuem durch Exponenten einer reaktionären Absolutengeneration aufgegriffen und gegen Jenische verwendet werde. Dies sei das mindeste was die Universität Bern tun könnte.

Fontanas umstrittene Dissertation: Senat der Uni Bern entscheidet

pas. Die Dissertationskommission der Universität Bern hat den «Fall Fontana» geprüft und ihren Bericht dem Medizinischen Dekanat der Hochschule zukommen lassen. Nun entscheidet am 15. Juni der Senat der Uni Bern – in diesem Gremium sind sämtliche Professoren vertreten –, ob die Dissertation annulliert und dem Chefarzt der Psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chur, Dr. Benedikt Fontana, der Doktortitel entzogen wird.

Dieses Begehr hat die jenische Schriftstellerin *Mariella Mehr* gestellt. Sie begründete dies mit dem Argument, Fontana habe rufschädigendes Material gegenüber Fahrenden aus Pro Juventute-Akten verwendet, unter anderem Angaben, welche die Familie Mehr betreffen. Noch schwerwiegender als diese Fakten sind jedoch die Vorwürfe, Fontana habe ganze Teile der Dissertation aus der Diplomarbeit einer Sozialarbeiterin abgeschrieben. Trifft dies zu, hat er sich «unlauterer Mittel» bedient, was nach Artikel 45 des Ber-

ner Universitätsgesetzes einziger Grund für den Entzug des akademischen Titels ist.

Dass die Abklärungen der Dissertationskommission länger als angenommen dauerten – die Kommission wollte ihren Bericht bis Ende März abliefern –, ist auf eine Expertise zurückzuführen, welche die Interlakner Ärztin *Ruth Morgenthaler* erstellt hat. In dieser Expertise wurden verschiedene Quellen mit der Dissertation verglichen. Insbesondere der Vergleich mit der Diplomarbeit einer (ihm damals bekannten) Sozialarbeiterin soll signifikante Übereinstimmung mit den in der Dissertation dargestellten Fällen aufweisen. Fontana hat es aber unterlassen, diese Diplomarbeit als Quelle in seiner Dissertation anzugeben. In der Expertise wird unter anderem festgestellt, dass die Sozialarbeiterin in ihrer Diplomarbeit (im Jahre 1958) von einer Person berichtet, die «seit einem Jahr in einem Haushalt tätig ist». Zehn Jahre später (Fontanas Dissertation wurde 1968 verfasst) findet sich in Fontanas Dissertation die selbe Aussage (ohne Quellenangabe) mit der Angabe «Seit bald einem Jahr» wieder.

Wie *Alfred Krebs*, Dermatologieprofessor an der Uni Bern und Mitglied der

Dissertationskommission, gestern der BZ erklärte, stünden die Kommissionsmitglieder «unter absolutem Redevertbot», was den von ihnen erstellten Bericht über Fontanas Dissertation betreffe. Diverse Zeitungen und auch das Fernsehen hätten schon Interesse an dem Bericht bekundet. Die Kommission habe sich nach bestem Wissen und Gewissen mit der ihr gestellten Aufgabe auseinandergesetzt und die Dissertation auf ihre Stichhaltigkeit geprüft. «Es gibt Fälle, wo Mariella Mehr mit ihren Beanstandungen recht hatte», ergänzt Alfred Krebs und weist darauf hin, dass das Verfahren zur Prüfung einer Dissertation vor zwanzig Jahren eben nicht einem Verfahren von heute entspreche. Heute würden in die Prüfung fachkundige Gutachter miteinbezogen.

Der geheimnismutterte Bericht der vierköpfigen Dissertationskommission liegt zurzeit auf dem Medizinischen Dekanat der Universität Bern. Dekan *Max Hess* erklärte gestern der BZ, dass der Bericht noch diese Woche dem Uni-Rektorat zugestellt werde. Bereits am 15. Juni werde der Senat der Universität Bern zusammen treten und über den «Fall Fontana» entscheiden.